

Vorlage Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 61/0212/WP15-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2005 Verfasser: A 61/01 // Dez. III						
<p align="center">Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 828 - Gewerbegebiet Camp Pirotte - an der Nordstraße hier: Verlängerung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB</p>							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>07.12.2005</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	07.12.2005	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
07.12.2005	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 17 Abs. 1 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich der Nordstraße.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

Der Inhalt der Vorlage A 61/0212/WP15 zur Sitzung des Planungsausschusses am 10.11.2005, TOP I/6, ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

In dieser Sitzung hat sich der Planungsausschuss der Stadt mit der Angelegenheit beschäftigt und dem Rat der Stadt die Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Brand, Flurstück 73, Gemarkung Brand Flur 10 empfohlen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand hat in ihrer Sitzung am 26.10.2005 aus bezirklicher Sicht ebenfalls einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Ein Exemplar der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Satzungstext

Geltungsbereich